

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015

Druckdatum: 30.09.2015
Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)
(Calciumsulfat-Dihydrat/Calciumsulfat)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendung des Gemischs

Grundstoff für die Herstellung von Putz und Mörtel; Zumahlstoff für die Bindemittelherstellung; Bindemittel; Dünger; Füllstoff; Futtermittel; Zwischenprodukt; Laborchemikalie, Pharmazie; pH-Wert-Einstellung; Prozesshilfsmittel (ausgenommen Vulkanisierung); Prozesshilfsmittel, anderweitig nicht aufgeführt; Absorptions- und Adsorptionsmittel für Gase oder Flüssigkeiten; Farbstoff, Pigment; Komplexierungsreagenz

1.2.2 Relevante identifizierte Verwendungen

- Industrielle Anwendung
- Gewerbliche Anwendung
- Anwendung durch den Privatverbraucher
- Forschung, Analytik, Wissenschaftliche Bildung

1.2.3 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HeidelbergCement AG

Straße / Postfach: Berliner Str. 6

Ort: 69120 Heidelberg

Telefon: 06221 / 481 – 0

Telefax: 06221 / 481 13 – 554

Auskunftgebender Bereich: Gipsgrube Obrigheim Telefon: +49 6266 / 9207-12

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: sdb-z@heidelbergcement.com

Produktionsstandort: Werk Obrigheim in 74855 Haßmersheim

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 (6131) 19 240

Erreichbarkeit: 7d / 24 h, in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015


Druckdatum: 30.09.2015
Seite 2 von 12

2.1.2 Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:		
Signalwort:	Achtung	
Gefahrenhinweise:	H315 H319	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise:	P264 P280 P302+P352 P305+P351+P338 P337+P313 P362+P364	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Ergänzende Gefahreninformationen (EU):	Keine.	

2.3. Sonstige Gefahren

Keine. Das Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich bei dem Produkt um ein Gemisch handelt.

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015

Druckdatum: 30.09.2015
Seite 3 von 12

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Gemisch aus Naturgips/Naturanhydrit mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)
(Calciumsulfat-Dihydrat/Calciumsulfat)

Gefährliche Bestandteile:

Stoff	Konzentrationsbereich (M.-%)	EG-Nr.	CAS-Nr.	Registrier-nummer (REACH)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Calciumoxid	≤ 1	215-138-9	1305-78-8	01-2119475325-36-xxxx	Hautreiz. 2 Augenschäd. 1 STOT einm. 3	H315 H318 H335

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffes. Bitte folgende Empfehlungen beachten:

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt

Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen und entfernen. Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Schuhe vor erneutem Gebrauch reinigen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Einatmen

Nach Einatmen größerer Staubmengen für Frischluft sorgen und Nasen-Rachen-Raum reinigen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt

Nach Kontakt mit den Augen mäßige Augenreizung. Es können möglicherweise vorübergehende Augenverletzungen entstehen. Mögliche Symptome – Rötung, Tränenfluss.

Hautkontakt

Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015

Druckdatum: 30.09.2015
Seite 4 von 12

Einatmen

Größere Staubmengen können Nase, Rachen und Kehle reizen. Wiederholte oder andauernde Einwirkung – Risiko von Halsschmerzen und möglichem Nasenbluten. Chronische Bronchitis möglich.

Verschlucken

Beim Verschlucken kann es unter Umständen zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Das Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch ist nicht brennbar.

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Gemisch selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung wie im Abschnitt 8 beschrieben verwenden. Den Anweisungen für sichere Handhabung wie im Abschnitt 7 beschrieben folgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.
Rutschgefahr. Bei hoher Staubexposition ist Atemschutz erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht verunreinigtes Material aufkehren und wenn möglich verwenden.
Zur Reinigung Material aufkehren und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Empfehlungen der Abschnitte 7 und 8 beachten.

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015

Druckdatum: 30.09.2015
Seite 5 von 12

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- In gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Vermeiden von Stauberzeugung/-bildung / Einatmen von Stäuben/Partikeln / Augenkontakt.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Trocken und in korrekt beschrifteten und geschlossenen Behältern aufbewahren.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Expositionsgrenzwerte

Calciumsulfat:

- US. ACGIH Threshold Limit Values 2009
Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 10 mg/m³
Anmerkungen: Einatembarer Staub
- Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz 07 2009
AGW = 6 mg/m³
Anmerkungen: Atembare Staubfraktion
- Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2008)
MAK = 4 mg/m³
Anmerkungen: Alveolengängige Staubfraktion, Eingetragen
- Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2008)
MAK = 1,5 mg/m³
Anmerkungen: Atembare Staubfraktion, Eingetragen

Calciumoxid:

- US. ACGIH Threshold Limit Values 2009
Zeitbezogene Durchschnittskonzentration = 2 mg/m³
- Germany. DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG 2008
Anmerkungen: Kein Arbeitsplatzgrenzwert festgesetzt.

8.1.2. Sonstige Angaben über Grenzwerte**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration:**

- Abwasserreinigungsanlagen, 10 mg/l (Calciumsulfat)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung / Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung:

- Arbeitnehmer, Einatmen, Akute Einwirkung, 5082 mg/m³, Systemische Effekte (Calciumsulfat)
- Arbeitnehmer, Einatmen, Chronische Einwirkung, 21,17 mg/m³, Systemische Effekte (Calciumsulfat)
- Verbraucher, Einatmen, Akute Einwirkung, 3811 mg/m³, Systemische Effekte (Calciumsulfat)
- Verbraucher, Einatmen, Chronische Einwirkung, 5,29 mg/m³, Systemische Effekte (Calciumsulfat)
- Verbraucher, Oral, Akute Einwirkung, 11,4 mg/kg, Systemische Effekte (Calciumsulfat)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

- Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist eine entsprechend geprüfte Atemschutzmaske zu tragen. Staubmaske - Halb-/Viertelmaske mit P2-Filter, partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 (DGUV Regel 112-190 (Benutzung von Atemschutzgeräten)).

Handschutz:

- Undurchlässige Handschuhe
- Geeignetes Material: PVC, Neopren, Naturkautschuk – DGUV Regel 112-195 (Benutzung von Schutzhandschuhen)

Augenschutz

- Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Staabdichte Schutzbrille bei Staubbildung.

Haut- und Körperschutz

- Langärmelige Arbeitskleidung.

Hygienemaßnahmen

- Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015

Druckdatum: 30.09.2015
Seite 7 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) **Aussehen:** Kristallines Pulver/Granulat (weiß, weißbeige, weiß-grau)
- (b) **Geruch:** neutral
- (c) **Geruchsschwelle:** keine, da geruchlos
- (d) **pH (T = 20 °C):** im Lieferzustand nicht zutreffend
in wässriger Lösung (2,4 g/l) ca. pH 7-10
- (e) **Schmelzpunkt:** Der Stoff zersetzt sich beim Erhitzen (s. Zersetzungstemperatur).
- (f) **Siedepunkt oder Siedebereich:** nicht zutreffend
- (g) **Flammpunkt:** nicht zutreffend
- (h) **Verdampfungsgeschwindigkeit:** nicht zutreffend
- (i) **Entzündbarkeit:** nicht zutreffend
- (j) **Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** nicht zutreffend
- (k) **Dampfdruck:** nicht zutreffend
- (l) **Dampfdichte:** nicht zutreffend
- (m) **Dichte:** 2,3-3,0 g/cm³; Schüttdichte: ca. 0,7 g/cm³
- (n) **Löslichkeit in Wasser (T = 20 °C):** ca. 2,4 g/l
- (o) **Verteilungskoeffizient:** n-Octanol/Wasser: nicht zutreffend, da anorganisch
- (p) **Selbstentzündungstemperatur:** nicht zutreffend
- (q) **Zersetzungstemperatur:** > 700 °C
- (r) **Viskosität:** nicht zutreffend
- (s) **Explosive Eigenschaften:** nicht explosiv
- (t) **Oxidierende Eigenschaften:** nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Das Gemisch liegt als Feststoff vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann geringfügig mit Säuren reagieren.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Lager- und Verarbeitungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischen mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann mit sehr starken Säuren reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vollständige Zersetzung beginnt oberhalb von 700 °C.
Zersetzung unter Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid.

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015

Druckdatum: 30.09.2015
Seite 8 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Relevante Gefahrenklasse	Wirkungsdosis	Spezies	Methode	Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD ₅₀ > 1581 mg/kg	Ratte	OECD 420	Calciumsulfat
Akute dermale Toxizität	nicht zutreffend			Keine dermale Toxizität aufgrund des geringen Absorptionspotenzials.
Akute inhalative Toxizität	LC ₅₀ > 2,61 mg/L	Ratte	OECD 403	Maximal verabreichbare Dosis.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 404	Calciumsulfat führt zu keiner Reizung. Relevanter Inhaltsstoff: Calciumoxid (1,0 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert) Basierend auf Abschnitt 3.2.3.3.4.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 wird das Gemisch trotzdem als Hautreiz. 2 (H315) eingestuft. Erfahrungen aus der Praxis: Längere Anwendung kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht zutreffend	Kaninchen	OECD 405	Calciumsulfat führt zu keiner Reizung. Relevanter Inhaltsstoff: Calciumoxid (1,0 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1 SCL: Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert), Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert) Ergebnis: Das Gemisch wird als Augenschäd. 2 (H319) eingestuft. Erfahrungen aus der Praxis: Augenkontakt kann unbehandelt zu Augenverletzungen führen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht zutreffend	Meerschweinchen	OECD 406	Kein hautsensibilisierender Stoff.

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015

Druckdatum: 30.09.2015
Seite 9 von 12

Keimzell-Mutagenität	nicht zutreffend	In vitro Tests Maus	OECD 471 OECD 476 OECD 474	Nicht mutagen. Nicht mutagen.
Karzinogenität	nicht zutreffend			Keine Karzinogenität durch Calciumsulfat.
Reproduktions-toxizität	NOAEL 790 mg/kg bw	Ratte	OECD 422	Keine Anzeichen von Reproduktionstoxizität beobachtet.
STOT bei einmaliger Exposition	nicht zutreffend			Keine Organtoxizitäten in Kurzzeittests mit Calciumsulfat beobachtet. Relevanter Inhaltsstoff: Calciumoxid (1,0 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3 SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert) Ergebnis: Keine Einstufung.
STOT bei wiederholter Exposition	nicht zutreffend			Keine Anzeichen spezifischer Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Verabreichung von Calciumsulfat.
Aspirationsgefahr	nicht zutreffend			Keine Aspirationsgefahr erkennbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität	Wirkdosis	Expositionsdauer	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
Akute Fischtoxizität	LC50 >79 mg/L	96 h	Japanese rice fish	OECD 203	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Daphnientoxizität	EC50 >79 mg/L	48 h	Daphnia magna	OECD 202	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Akute Algentoxizität	E50 > 79 mg/L	72 h	Selenastrum capricornutum	OECD 201	Unschädlich bis zur geprüften Konzentration.	LIMIT-Test
Toxizität gegenüber Kläranlagen-Mikroorganismen	EC 50 >790 mg/L	3 h	Belebtschlamm	OECD 209	Unschädlich für Mikroorganismen.	

Nach Neutralisation keine Toxizitäten mehr beobachtet.

Der Stoff kann zu Calcium- und Sulfationen hydrolysieren.

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015

Druckdatum: 30.09.2015
Seite 10 von 12

Die aufgeführten Effekte können teilweise auf Zersetzungsprodukte zurückgeführt werden.

Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen.

Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse „Gewässergefährdend“ eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau:

Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu Calcium- und Sulfationen. Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar. Keine photochemische Elimination.

Biologischer Abbau:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential. Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen. Nach den Erfahrungen ist dieses Produkt inert und nicht biologisch abbaubar.

12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff. Natürlicher Bestandteil in Böden. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung:

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW:

Abfallschlüssel gemäß LoW	Bezeichnung	Abfallherkunft
10 13 06	Andere Teilchen und Staub.	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen.
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen.	Bau- und Abbruchabfälle.

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015

Druckdatum: 30.09.2015
Seite 11 von 12

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.1.3 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung:

Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle

Sicherheitsdatenblatt

HEIDELBERGCEMENT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Produkt: Naturgips/Naturanhydrit-Gemisch mit synthetischem Anhydrit (Anteil ≤ 50 Gew.-%)

überarbeitet am: 30.09.2015
Version: 1.1

Ersatz für alle vorherigen Versionen
gültig ab: 30.09.2015

Druckdatum: 30.09.2015
Seite 12 von 12

- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 - Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005
- TRGS 559 Mineralischer Staub
- TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Listenstoff, Kenn-Nr. 325, gemäß VwVwS).
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Hinweis auf Änderungen

Gegenüber der Version 1.0 sind die Verweise auf die Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG und 67/548/EWG entfernt worden: Abschnitte 2.1; 3.2, 15.1 und 16.2.

16.2 Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

16.3 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Bewertung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Hautreiz. 2, H315	Erfahrungen beim Menschen
Augenschäd. 2, H319	Berechnungsmethode

16.3 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.